

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 092/2013	
Beschlussvorlage			
Ordnungsbehörde	öffentlich	☒	
Kaufung, Kirsten	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	6.a	19.03.2013

Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
 hier: Einrichtung einer Freilauffläche für Hunde

Finanzielle Auswirkungen	Ja
Kosten	5.000 bis 10.000 Euro
Produkt	
Haushaltsjahr	2013 ff.
Folgekosten	ja
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	keinen

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☒ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☒ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

In Mettmann soll eine Freilauffläche für Hunde eingerichtet werden.
 Der Rat der Stadt Mettmann stimmt der Bürgeranregung zu - nicht zu -.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung

Die als Anlage beigefügte Bürgeranregung wurde von der Verwaltung unter Berücksichtigung der in anderen Kommunen des Kreises Mettmann gemachten Erfahrungen eingehend geprüft. Hierbei kam man nach Abwägung aller Umstände letztlich zu dem Ergebnis, keine Hundewiese im Stadtgebiet auszuweisen bzw. einzurichten.

Als problematisch und letztlich auch ungelöst stellte sich bereits die Suche nach einer geeigneten Fläche heraus, die nach Auffassung der Verwaltung zum einen mindestens eine Größe von 1.000 m² und zum anderen auch zentrumsnah gelegen sein sollte, weil nur dann allen Hundebesitzern im Stadtgebiet gleiche Nutzungsmöglichkeiten eingeräumt werden und dementsprechend unerfreuliche Diskussionen über etwaige Ungleichbehandlungen bzw. Bevorzugungen vermieden werden könnten.

Darüber hinaus ergaben sich bei der Prüfung aber auch weitere Aspekte, die in ihrer Gesamtheit letztlich dazu führten, dass die Verwaltung von der Umsetzung ihres Vorschlags absah:

So wäre die Einrichtung einer Hundewiese zunächst mit Kosten in Höhe von ca. 5.000,00 € bis 10.000,00 € verbunden. Zudem müsste die Hundewiese im Weiteren regelmäßig unterhalten, d. h. gemäht und – wie die Erfahrungen in anderen Kommunen zeigen – auch von Hundekot gereinigt werden, weil eine nicht unerhebliche Anzahl von Hundebesitzern die Hinterlassenschaften ihrer Schützlinge nicht beseitigt. All dies wäre mit zusätzlichen Unterhaltungskosten (= Personal- und Sachkosten) verbunden, die die Stadt Mettmann in ihrer gegenwärtigen Situation als Haushaltssicherungsgemeinde nicht ohne weiteres übernehmen kann.

Zudem würden auf die Stadt Mettmann zusätzliche Verkehrssicherungspflichten zukommen, die mit einem erhöhten Schadensersatzrisiko verbunden wären (z. B., wenn Menschen oder Hunde sich beim Besuch der Hundewiese verletzt oder anderweitig geschädigt würden).

Schließlich würde sich bei Einrichtung einer Hundewiese in zentrumsnahen Bereichen aller Voraussicht nach für die Wohnbevölkerung eine gesteigerte Lärmbelästigung durch Hundegell, Trillerpfeifen sowie lautes Rufen der Hundehalter einstellen, die – soweit sie nach Lärmschutzgesichtspunkten überhaupt zulässig wäre – zudem eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität zur Folge haben und damit die umliegenden Wohnquartiere nachhaltig unattraktiv machen könnte.

Nach Abwägung der vorstehend aufgeführten Probleme mit den Vorteilen, die sich für die Mettmanner Hundebesitzer und deren Schützlinge ergeben würden, schlägt die Verwaltung vor, die Einrichtung einer Hundewiese in Mettmann zunächst nicht weiter zu verfolgen, zumal für die Hundebesitzer insbesondere in den Randgebieten von Mettmann Möglichkeiten bestehen, ihre Hunde frei laufen zu lassen.